

Informationsblatt

EUREGIO Wirtschaftsschau vom 02.03. bis 11.03.2012

Wir empfehlen Ihnen die Weitergabe dieser organisatorisch-technischen Informationen auch an den verantwortlichen Standleiter. Weitere Exemplare stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

AUFBAU

Aufbauzeiten:

Dienstag, 28.02.2012 - 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 29.02.2012 - 8.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag, 01.03.2012 - 8.00 bis 22.00 Uhr

Firmen, deren Standaufbau einen längeren Zeitraum erfordern, sind angehalten sich rechtzeitig mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Standflächen, die bis 09.00 Uhr am Eröffnungstag der Messe nicht belegt sind, müssen mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Messe anderweitig vergeben bzw. auf Kosten des Ausstellers gestaltet werden. Der Aussteller haftet jedoch für den vollen Standmietbetrag. Spätere Ansprüche durch die Vergabe oder Gestaltung der Leerfläche können nicht geltend gemacht werden.

ABBAU

Abbauzeiten:

Sonntag, 11.03.2012 - ab 18.45 Uhr bis 22.00 Uhr
Montag, 12.03.2012 - 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 13.03.2012 - 8.00 bis 20.00 Uhr

Der Abbau der Messestände darf erst **nach** der offiziellen Beendigung der Messe am Sonntag, dem 11. März 2012 ab 18.45 Uhr erfolgen und kann am darauf folgenden Tag fortgesetzt werden. Ein vorzeitiger Abbau der Stände - auch nur in Teilen - ist nicht zulässig. Das Abbau- und Speditionspersonal darf das Gelände vor dem offiziellen Messeschluss um 18:30 Uhr nicht betreten. Alle Stände müssen bis Dienstag, den 13. März 2012, 20.00 Uhr restlos abgebaut sein. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, haftet der Aussteller.

AUF- BZW. ABBAU AUSWEISE:

Die Auf- bzw. Abbausweise werden jedem Aussteller nach vollständiger Bezahlung der Standmiete kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nur Auf- und Abbaupersonal, welches im Besitz eines gültigen Auf- bzw. Abbausweises ist, wird Zufahrt bzw. Zutritt zum Messegelände gewährt - dies gilt auch für Zulieferer. Die Kontrolle der Ausweise wird durch einen vom Veranstalter eingesetzten Sicherheitsdienst vorgenommen. Die Ausweise werden den Ausstellern rechtzeitig vor Messebeginn zugeschickt oder auf dem Gelände ausgehändigt.

Um ein zu großes Verkehrsaufkommen innerhalb des Geländes zu vermeiden, wird eine Kautionshöhe von 20,- € erhoben, welche mit der Berechtigung eines Fahrzeugaufenthalts von 2 Stunden verbunden ist. Nach dem Entladen ist das Fahrzeug vom Messegelände zu entfernen.

AUSSTELLER AUSWEISE

Jeder Aussteller bekommt nach vollständiger Bezahlung der Standmiete pro 5m² einen Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt (max. 10). Aussteller haben die Möglichkeit zusätzliche Ausstellerausweise zu bestellen, diese werden mit 10,00 € / Stück zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt. Die Ausweise werden den Ausstellern rechtzeitig vor Messebeginn zugeschickt oder auf dem Gelände ausgehändigt (siehe Anforderungsformular).

AUSSTELLER PARKPLÄTZE / PARK AUSWEISE

Parkmöglichkeiten für KFZ bestehen direkt auf dem Messegelände. Die bestellten Dauerparkausweise können ab dem 28. Februar 2012 gegen Barzahlung im Messeleitungsbüro abgeholt werden. Für Fahrzeuge mit Anhänger werden zwei Parkausweise benötigt. Nicht abgeholte Parkausweise werden ab dem 02. März 2012 vergeben. Die Ausgabe der Ausweise **erfolgt nur solange der Vorrat reicht** (siehe Anforderungsformular). Bitte beachten Sie auch die Teilnahmebedingungen, die Vertragsgrundlage Ihrer Beteiligung an der EUREGIO Wirtschaftsschau 2012 in Aachen sind.

BEFAHREN DES GELÄNDES

Das Befahren des Ausstellungsgeländes ist nur während der Auf- und Abbauphase gestattet, ansonsten nur mit Sondergenehmigung. Sämtliche Fahrzeuge müssen am 29. Februar 2012 bis 22.00 Uhr das Ausstellungsgelände verlassen haben. Die Messeleitung wird nach diesem Zeitpunkt die noch im Gelände befindlichen Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Fahrzeughalter entfernen lassen. Das Fahrzeug wird nur gegen Erstattung der entstandenen Kosten herausgegeben. An den Aufbau- und Abbauphasen werden im Interesse aller Beteiligten Einfahrt- und Aufenthaltsbeschränkungen für Fahrzeuge auf dem Gelände erlassen.

Zur Bestückung der Stände während der Messe können die Fahrzeuge der Aussteller und Lieferanten nach rechtzeitiger Abstimmung mit der Messeleitung in der Zeit von 8.00 – 9.30 Uhr mit Sondergenehmigung auf das Ausstellungsgelände einfahren.

Ab 09.30 Uhr ist das Befahren des Geländes aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich untersagt.

EUREGIO Wirtschaftsschau 2012/ Infoblatt

Fortsetzung Seite 3

ELEKTROINSTALLATION

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Messeelektrikern vorgenommen werden. Es empfiehlt sich auch für Arbeiten innerhalb der Stände das Vertragsunternehmen des Veranstalters zu beauftragen. **Achtung:** Die Angabe eines zu niedrigen Anschlusswertes gefährdet die gesamte Stromversorgung der Veranstaltung! Bestellen Sie den Strom bitte in ausreichender Stärke.

FEUERLÖSCHER, FEUERMELDER, HYDRANTEN UND HINWEISSCHILDER

Diese Vorrichtungen müssen jederzeit sichtbar und zugänglich bleiben.

FEUERPOLIZEILICHE AUFLAGEN

Alle Materialien, die am Standaufbau und bei der Standausstattung Verwendung finden, müssen den Anforderungen der Standbauordnung entsprechen bzw. über entsprechende Brandschutzzertifikate gemäß Sicherheitsauflagen für Ausstellungen und Messen verfügen. Die Feuerwehr ist berechtigt bei der Bauabnahme die Vorlage entsprechender Bescheinigungen über die verwendeten Standbaumaterialien zu verlangen und Stichproben vorzunehmen. Elektrizitätsanschlusskästen, Installationsanschlüsse für Telefon, Gas, Wasserzufluss und Wasserabfluss, Pressluft und Kaminabzüge müssen jederzeit zugänglich sein und stehen bei Bedarf auch den Nachbarn zur Verfügung. Schweißarbeiten (Elektro- und autogen) sind grundsätzlich nicht zulässig.

Besondere Vorschriften bzw. Bedingungen gelten für:

- a) Film- und Lichtbildvorführungen in geschlossenen Räumen
 - b) Benutzung von Butan- und Propangas
 - c) Aufstellung von Druckgasflaschen
 - d) Installation elektrischer Anlagen in Ausstellungsständen (VDE-Vorschriften)
- Bitte halten sie die notwendigen Unterlagen dazu bereit.

FEUERWEHR

Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Brandschutz- und Feuersicherheitsbestimmungen überprüft.

HOTELZIMMER

Wir empfehlen eine frühzeitige Buchung. Informationen sind beim Messeveranstalter erhältlich. Wir empfehlen Ihnen unseren Partner das ibis Hotel Aachen Marschierort, bzw. das ibis Hotel Normaluhr, nähere Informationen finden sie unter www.ibishotel.com oder auf dem beigelegten Formular.

MESSEBAU / MIETMÖBEL

Für den Aufbau von Messeständen (auch Grundaufbau) sowie die Errichtung von fertigen Systemständen und die Bereitstellung benötigter Mietmöbel verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen Bestellformulare.

MESSELEITUNG

Während der Messezeit befindet sich das Messeleitungsbüro auf dem Messegelände in Halle 1, Eingang Kühlwetterstrasse.

MÜLLENTSORGUNG

Bis zum Ende der offiziellen Abbauzeiten hat der Aussteller sämtliche Ausstattungsgegenstände und Ausstellungsstücke und auch sein gesamtes sonstiges Messegut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sperrmüll und umweltbelastende Abfallstoffe hat der Aussteller selbst und auf eigene Kosten von dem Messegelände zu entfernen und zu entsorgen. Der normale Restmüll kann vom Aussteller sortiert in den bereitgestellten Abfallcontainer entsorgt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN / EINTRITTSPREISE

02.03. – 11.03.2012

Aussteller: 8.00 - 20.00 Uhr

Donnerstags bis 21.00 Uhr

Publikum: 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags bis 20.00 Uhr

Eintrittspreis: 6,- €, ermäßigt: 4,- €, Mottotage:3,- €

Für Kinder bis 5 Jahre ist der Eintritt frei, für Kinder von 6-12 Jahren beträgt der Eintritt 2,- €

EUREGIO Wirtschaftsschau 2012/ Infoblatt

Fortsetzung Seite 4

BEWACHUNG

Für die Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes während der Messezeiten sowie in der Auf- und Abbauphase trägt der Aussteller die Verantwortung. Standwachen außerhalb der Öffnungszeiten dürfen nur durch die von der Messeleitung beauftragte Gesellschaft gestellt werden. Die allgemeine Bewachung bei Tag und Nacht veranlasst die Messeleitung ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Sie endet am letzten Abbautag der Veranstaltung.

OPTISCHE / AKUSTISCHE VORFÜHRUNGEN

Der Einsatz entsprechender Geräte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung. Auch wenn diese erteilt ist, darf der Betrieb nur so erfolgen, dass Nachbarstände in keiner Weise gestört werden.

REINIGUNG

Die Reinigungen des Geländes, der Hallen und Gänge werden durch ein von dem Messeveranstalter beauftragtes Reinigungsunternehmen vorgenommen. Am letzten Aufbau- und Abbautag wird ab 20.00 Uhr mit der Endreinigung begonnen.

Kartons, Latten, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch auf dem Gelände befinden, werden als Abfall betrachtet und entfernt. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Informationen zu einer separaten Standreinigung finden Sie Anhang.

REKLAMATION

Reklamationen sind der Messeleitung unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbau- und Abbautag mitzuteilen, so dass etwaige Mängel möglichst frühzeitig abgestellt werden können.

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Die Haftpflichtversicherung der Messeleitung erstreckt sich nicht auf die Stände und die Ausstellungsgüter der ausstellenden Unternehmen. Die Messeleitung bleibt ebenfalls frei von Haftungs- und Regressansprüchen, wenn die Strom- bzw. Wasserversorgung ausfällt. Bei Schadensfällen zwischen Ausstellerfirmen bleibt die Messeleitung frei von jeder Haftung, auch eine Vermittlerrolle steht ihr nicht zu. Es ist empfehlenswert, die Betriebshaftpflichtversicherung auf das Risiko der Messebeteiligung auszuweiten.

Außerdem empfiehlt sich der Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

SICHERN SIE SICH GEGEN DIEBSTAHL

1. Aufbau

Sobald die Lieferungen von Exponaten erfolgt ist, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Aufbau ist das Gelände zwar verschlossen und bewacht, jedoch ist bei wertvollen und handlichen Exponaten eine zusätzliche Standbewachung, auch für die Nächte der Messelaufzeit, zu empfehlen. Wertvolle Güter sollten nachts verschlossen und / oder gesichert werden.

2. Abbau

Diebstähle ereignen sich meist in den ersten 3 bis 4 Stunden des Abbaus. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder der Spedition übergeben worden sind. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Messeschluss bis zum Beginn Ihres Standabbaus. Die Messeleitung prüft in Stichproben die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

3. Öffnungszeiten

Lassen Sie Ihren Stand niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten Sie speziell gesichert, z.B. mit dünnen Ketten oder in verschlossenen Glasvitrinen, präsentieren.

FAHRZEUGE IN DEN AUSSTELLUNGSHALLEN

Falls Sie ein Fahrzeug auf Ihrem Stand platzieren möchten, teilen Sie uns bitte inkl. Fahrzeugmarke, Fahrzeugmodell, sowie dem Datum und der Uhrzeit der Anlieferung bis spätestens 18.02.2012 telefonisch mit. Sie erhalten dann von uns ein zusätzliches Formular zur Bestätigung der Tankfüllung. Beachten Sie, dass sich in den mitgebrachten Fahrzeugen nicht mehr als 4 l Treibstoff befinden.

WERBEEINTRAG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS

Der Werbeeintrag im Ausstellerverzeichnis entnehmen wir Ihrem Eintrag im Anmeldeformular. Sollten Sie Änderungswünsche haben, teilen Sie uns diese bitte zeitnah mit.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENUNTERLAGEN

Falls Sie zusätzliche Informationen für den Auf/Abbau oder zur Buchung von Hostessen benötigen, teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit und kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 02405/464516.